

Anforderungen im Eignungsfeststellungsverfahren
für die

Bachelor-Studiengänge im Fach Musik

– bitte aufmerksam lesen –

I KLAUSUR (60 Minuten)

1. *Tonsatz, Harmonielehre, Gehörbildung, elementare Musiklehre, musikwissenschaftliche Grundlagen*

II PRAKTISCHE PRÜFUNG (40 Minuten)

Instrumentale und persönliche Eignung

1. *Instrumentales/vokales Hauptfach und Blattspiel (ca. 15 Minuten Programm, kann aus Zeitgründen abgebrochen werden)*
2. *Instrumentales/vokales Nebenfach (ca. 5 Minuten Programm, kann ebenfalls abgebrochen werden)*
3. *Gespräch (Studienmotivation und Persönlichkeitsbild)*

Erstellen Sie bitte ein Programm mit allen Stücken, die Sie vortragen wollen!

Noten müssen nicht vorgelegt werden.

Allgemeine musikalische Eignung

4. *Kadenzspiel – Hauptkadenzen in allen drei Lagen in den Tonarten von 2b bis 2# spielen*
5. *Liedbegleitung – sich selbst singend am Klavier begleiten (siehe Liste*)*
6. *Gesang – ein Lied unbegleitet vortragen (siehe Liste*)*
7. *Gehörbildung mündlich – vom Blatt singen, nachsingen und ergänzen*

* Bereiten Sie aus der verlinkten [Liste von 30 Liedern](#) fünf Lieder vor, die Sie am Klavier in einfacher Weise begleiten können. In der Prüfung werden zwei davon ausgewählt. Eines davon tragen Sie mit Begleitung und das andere ohne Begleitung vor. Sie dürfen dafür ein Blatt mit Text und Akkordsymbolen verwenden.

Die vorgetragene Literatur im instrumentalen/vokalen Haupt- und Nebenfach sollte möglichst verschiedene Epochen und/oder Stilrichtungen umfassen. Sind für ein Instrument bestimmte Epochen nicht vertreten, sollten Sie möglichst unterschiedliche Stücke oder Bearbeitungen auswählen. Im Haupt- und Nebenfach können sich die gewählten Stilrichtungen durchaus ergänzen. Der Vortrag mindestens eines „klassischen“ Stückes ist erforderlich.

Wenn Stücke abgebrochen werden, hat das nichts mit der Qualität des Spiels, sondern nur mit der knappen Zeit zu tun. Es ist besser, etwas leichtere Stücke gut zu spielen als zu schwere schlecht. Dennoch wird auch der Schwierigkeitsgrad mit bewertet. Der auswendige Vortrag ist nicht zwingend erforderlich.

Für Sänger oder Melodieinstrumentalisten kann in der Regel keine Begleitung gestellt werden, bitte sorgen Sie dafür selbst oder bringen Sie ein Playback mit. Entsprechende Abspielgeräte sind vorhanden. Ggf. kann Ihnen auch die Fachschaft des Instituts (Studierendenvertretung) weiterhelfen. Verstärker für E-Bass und E-Gitarre sind ebenfalls vorhanden.

Wird als Hauptfach ein Tasteninstrument gewählt (darunter fallen auch Orgel, Akkordeon etc.), darf als Nebenfach nicht noch ein zweites Tasteninstrument gewählt werden. Ist das Hauptfach kein Tasteninstrument, ist das Nebenfachinstrument verpflichtend Klavier. Das Nebenfach ist nicht zu verwechseln mit dem frei wählbaren Pflichtfach, welches erst im Masterstudiengang angeboten wird.

- Die genannten Anforderungen sind Minimalanforderungen.
- Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
- Alle Bewerber müssen alle Prüfungsteile durchlaufen.
- Die Anforderungen der Eignungsprüfung sind für die Bewerber aller Studiengänge gleich.
- Vorleistungen aus C-Examina oder Vergleichbarem werden nicht für die Eignungsprüfung angerechnet. Unter Umständen sind sie für den späteren Studienverlauf relevant.

In diesem [Videotutorial](#) werden die einzelnen Bestandteile des Eignungsfeststellungsverfahrens erläutert.